Voraussetzungen und Regelungen zum Erwerb
eines Einkaufsausweises für den Blumengroßmarkt Mannheim

Mannheim, im Juli 2017

Liebe Neukundin, lieber Neukunde,

bevor Sie sich entscheiden, bei uns einen Ausweis zu erwerben, der Sie zum Einkauf im Blumen großmarkt Mannheim berechtigt, möchten wir Sie auf einige Regelungen aufmerksam machen.

Der Blumengroßmarkt Mannheim ist eine Genossenschaft, in deren Gebäude 45 Anbieter auf angemieteten Ständen auf eigene Rechnung bzw. per Zentralkassenabrechnung Schnittblumen, Topfpflanzen, Floristen- und Gartenbaubedarf, Baumschulware anbieten.

Damit auch Sie von diesem Komplettsortiment profitieren können, müssen folgende Voraussetzungen von Ihrer Seite erfüllt sein:

- Sie betreiben ein Geschäft und gehören der „grünen Branche“ an (Gartenbau (sämtliche Spezialisierungen)); Blumeneinzelhandel; Lebensmittel-Einzelhandel; Wochenmarkt; Fach-Großhandel; (Gewerbeschein, HR-Auszug oder ähnliches muss vorgelegt werden)

- Sie sind Wiederverkäufer, bzw. gewerblicher Wiederverwender der bei uns erworbenen Artikel (Artikelbedarf insgesamt mindestens 10.000 EURO Netto/Jahr; davon Umsatz im Blumengrossmarkt mind. 2.000 EURO Netto/Jahr)

Sofern ***beide*** Voraussetzungen auf Sie zutreffen, füllen Sie bitte den Ausweisantrag (Vorderseite) aus. Dort bestätigen Sie die Erfüllung dieser Voraussetzungen mit Ihrer Unterschrift.

Unabhängig von der Erfüllung obiger Voraussetzungen liegt die letzte Entscheidung, ob Sie einen Ausweis erhalten, beim Vorstand der Blumengroßmarkt eG Mannheim.

Die Stadt Mannheim schreibt uns vor, dass wir für diesen Ausweis eine Schutzgebühr erheben müssen, weil wir uns auf dem Gelände der Stadt Mannheim befinden. Diese Schutzgebühr beträgt für einen Neuausweis 30 EURO inkl. MwSt. und wird bei Antragstellung fällig. Der Ausweis ist bis zum Ende des auf die Ausstellung folgenden Jahres gültig. (Z.B. Ausstellung in 3.2017 => gültig bis 31.12.2018). Der Ausweis muss nach Ablauf verlängert werden. (Schutzgebühr für Verlängerung: 25 EURO inkl. MwSt.) Wird er nicht verlängert, verliert er seine Gültigkeit.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und enthält ein Bild des Einkäufers/der Einkäuferin. Die Ausstellung eines 2. Ausweises ist möglich (Preis: 15 EURO inkl. MwSt.) Das benötigte Bild wird von uns im Büro des Blumengroßmarktes gemacht. Der Ausweis muss beim Betreten des Marktes sichtbar getragen werden, damit unsere Kontrolleure Sie leichter als Kunde des Blumengroßmarkt Mannheim identifizieren können und so Missverständnisse vermieden werden.

Zum Schutz unserer Kunden bitten wir abschließend folgendes zu beachten:

1. Sofern Sie sich einen Ausweis ausstellen lassen und wir zu einem späteren Zeitpunkt bei einer Überprüfung feststellen sollten, dass Ihre Angaben zu Ihrem Betrieb nicht korrekt waren (z.B. Eintrag eines „Blumenhandels“ in den Gewerbeschein, obwohl nur ein „Restaurant“ betrieben wird) entziehen wir Ihnen unverzüglich die Berechtigung zum Einkauf im Blumengroßmarkt. Die gezahlte Schutzgebühr für den Ausweis wird nicht zurück erstattet!
2. Wir behalten uns vor, bei Vorspiegelung falscher Tatsachen die zuständigen Finanzbehörden entsprechend über den Vorgang zu informieren.

Ausweisausgabe - Empfangsbestätigung

Der Ausweis mit der Kundennummer _____ wurde mir am _____ ausgehändigt!

Mannheim, den_____ _____

Name Firma Unterschrift Kunde